Drucken | Email | Speichern | Zurücksetzen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Antrag zur Genehmigung einer abflusslosen Sammelgrube (ASG)

Ich/ Wir beantrage/-en die Zustimmung zur
Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Errichtung ☐ Änderung ☐ Weiterführung ☐

einer **abflusslosen Sammelgrube (ASG).**

1. Antragsteller/-in

Handelt es sich bei dem/ der Antragsteller/-in um den/ die Eigentümer/-in des unter Punkt 3 aufgeführten Grundstücks? ja ☐ nein ☐ Sonstiges ☐

Bitte erläutern Sie die Angabe Sonstiges!
z.B. Pächter oder Erbe, der noch nicht im Grundbuch eingetragen ist

Der/ Die Antragssteller/-in ist verpflichtet die Zustimmung des/ der Grundstückseigentümer/-in selbstständig einzuholen.

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße | Haus-Nr.

Ort/ Ortsteil: | PLZ

Telefon | Email-Adresse

2. Grundstückseigentümer/-in

Sind der/ die Antragssteller/-in und der/ die Grundstückseigentümer/-in nicht identisch, bitten wir Sie um die folgenden Angaben des/ der Grundstückeigentümers/-in.

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße | Haus-Nr.

Ort/ Ortsteil: | PLZ

Telefon | Email-Adresse

3. Beschreibung abflusslose Sammelgrube

In die nachfolgend beschriebene abflusslose Sammelgrube soll

häusliches Schmutzwasser ☐ Gewerbliches Schmutzwasser ☐ **Wenn ja, bitte in der nächsten Zeile erläutern!**

Erläuterung für gewerbliches Schmutzwasser (z.B. Gaststätte mit 20 Sitzplätzen, Hotel/ Pension mit 10 Betten oder Bürogebäude mit 25 Betriebsangehörigen)

auf dem nachfolgend beschriebenen Grundstück eingeleitet werden.

Straße | Haus-Nr.

Ort/ Ortsteil | PLZ

Grundbuchblattnummer | Gemarkung | Flur | Flurstück/e

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Bei dem anzuschließenden Gebäude handelt es sich um:

Einfamilienhaus ☐
entspricht 1 Wohneinheit (WE)
Anzahl der Personen _____

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung ☐
entspricht 2 Wohneinheiten (WE)
Anzahl der Personen _____

Mehrfamilienhaus mit Wohnungen ☐
Anzahl der Wohnungen* _____

Mischobjekt (gewerbliche Immobilie mit Wohnungen) ☐
Anzahl der Wohnungen* _____
Anzahl der Gewerbeeinheiten* _____

Gewerbliche Immobilie ☐

Gartenlaube/ Bungalow ☐

_____
Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit

andere ☐ _____
Beschreibung (z.B. Schul- oder Verwaltungsgebäude)!

* Bitte die Anzahl einschließlich des Leerstandes angeben.
Sind Wohn-/ Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht für diese Wohn-/ Gewerbeeinheiten die Grundgebühr zu entrichten, unberührt.

Anzahl der Personen, die in die abflusslose Sammelgrube einleiten. _____

_____
Baufirma (Name und Adresse)

Zulassungsnummer	Nutzvolumen in m³	Baustoff	Baujahr

Innenmaße (Angabe in m)

Ø Durchmesser in m	Länge in m	Breite in m	Höhe (Zulauf) in m	Höhe gesamt in m

Die Grube verfügt über einen Sauganschluss an der öffentlichen Grundstücksgrenze: ja ☐ nein ☐

Falls nein, ist die ständige Erreichbarkeit der abflusslosen Sammelgrube gegeben und folgende Voraussetzungen für die Zuwegung erfüllt:
Belastbarkeit von 26 t, lichte Breite von mind. 3,55 m, lichte Höhe von mind. 4,20 m ja ☐ nein ☐

4. Anlagen zum Antrag

Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks (Maßstab min. 1 : 500) mit den folgenden Angaben: ☐
- Straße und Hausnummer
- vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
- Lage der abflusslosen Sammelgrube
- Lage der Entwässerungsleitungen außer des Grundstücks einschl. der geplanten Schächte
- Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug

Nachweis der Dichtheit der abflusslosen Sammelgrube gemäß DIN EN 1610 ☐
(Bei Errichtung der Sammelgrube bitte nachreichen und bei Weiterführung/Änderung dem Antrag beifügen, falls bereits vorhanden)

Eigentumsnachweis ☐
(nur einzureichen falls Antragssteller/-in identisch mit dem Grundstücks -eigentümer/-in ist)

Vollmacht des unter Punkt 2 aufgeführten Eigentümers/-in bzgl. des beantragten Bauvorhabens ☐
(nur einzureichen falls Antragssteller/-in nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer/-in ist oder ein Pachtverhältnis vorliegt)

Pachtvertrag (nur einzureichen, wenn ein Pachtverhältnis vorliegt) ☐

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Sollten Sie keine Unterlagen zur örtlichen Lage des Bauvorhabens einreichen können, bitten wir Sie um Erstellung einer Lageskizze mit entsprechenden Abmessungen:

Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte die Rückseite des Formulars.

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

5. Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages erst erfolgt, sobald alle benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden!

Mit diesem Antrag werden die Bestimmungen der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasseranlagen des WAZV anerkannt. Ich verpflichte mich, erst nach der Zustimmung des WAZV mit der Bauausführung zu beginnen und diesem den Termin der Inbetriebnahme der Anlage rechtzeitig bekannt zu geben.

Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller/-in (Kostenträger/-in)

Nur WAZV!

Posteingangsstempel

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Zustimmung (vom WAZV auszufüllen)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Auflagen

Ein Anschluss des Grundstücks an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist derzeit vorgesehen: ja ☐ nein ☐

Alle Anlagen, die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt wurden, sind innerhalb von drei Monaten auf eigene Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen wurde oder sobald es zu Änderungen der dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zugrunde liegenden Angaben kommt.

Der WAZV kann die Genehmigungen unter Bedingungen und Auflagen sowie unter Vorbehalt des Widerrufs oder der nachträglichen Einschränkung oder Änderung (z. B. bei Gesetzesänderung usw.) erteilen.

Die Gültigkeit der Zustimmung erlischt drei Monate nach erstmaliger Anschlussmöglichkeit an die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage.

Ort/ Datum

Unterschrift Mitarbeiter WAZV und Stempel

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Merkblatt

Dieses Merkblatt enthält Auszüge aus der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV. Es ersetzt die darin enthaltenen Bestimmungen nicht.

Vorschriften für die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube:

Die Anlage ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gemäß DIN 1986 und nach den Bestimmungen der Schmutzwasserbeseitigungssatzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Das Nutzvolumen der abflusslosen Sammelgrube muss mindestens 5 m³ betragen und dem monatlichen Trinkwasserverbrauch auf dem Grundstück entsprechen. Das erforderliche Nutzvolumen erhöht sich bei mehr als 2 Einwohnern um mindestens 2 m³ je weiteren angeschlossenen Einwohner.

Die Anlage sollte so groß sein, dass das Speichervolumen für mindestens 30 Tage ausgelegt ist. Wir empfehlen Ihnen eine Sammelgrube mit einer DIBt-Zulassung zu verwenden.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß § 13 Absatz 2 unserer Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Ansaugleitung und Ansaugstutzen zu versehen. Der Ansauganschluss ist unmittelbar an die Zufahrt bzw. eine andere jederzeit zugängliche geeignete Stelle an die nächste öffentlich gewidmete Grundstücksgrenze (Straßenseite) zu führen.

Prinzipskizze

Ausführung mit Absaugeinrichtung und Belüftung

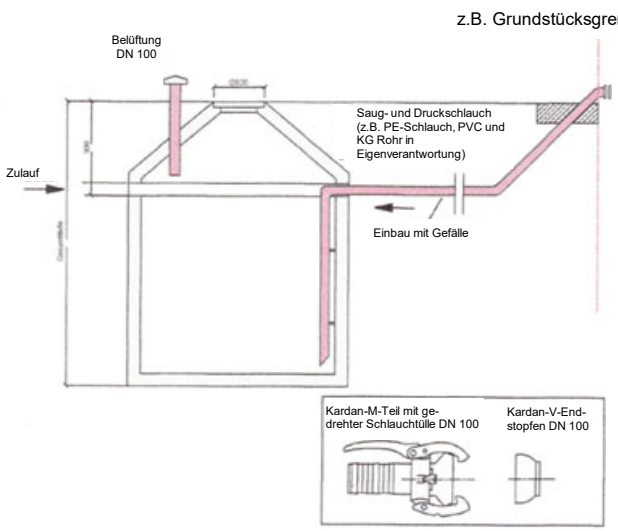

Anforderungen:

- Mindestgröße 5 m³ Nutzvolumen (2 Personen)
- +2 m³ pro weiterer Person
- Anschluss an Zufahrt (jederzeit zugänglich, Straßenseite)
- max. 50 m
- wenn dies nicht möglich ist, gilt Erreichbarkeit/ Befahrbarkeit 26 t (3,55 m breit; 4,20 m hoch)
- z.B. moser Tankdiscount 030-5099982

Zwangsbelüftung der ASG muss gewährleistet sein

Saugstutzen System Perrot:
M-Teil als Sauganschluss
V-Teil als Verschluss DN 100

Dies gilt nur für Ansaugleitungen mit einer Länge von max. 50 m. Ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten kein Sauganschluss im öffentlichen Bereich möglich oder ist eine Ansaugleitung von max. 50 m nicht möglich, so gilt als Voraussetzung für die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der Grundstücke mit einem Entsorgungsfahrzeug, dass die Straße/ der Weg/ die Zufahrt eine Belastbarkeit von 26 t gewährleistet, eine lichte Breite von mind. 3,55 m und eine lichte Höhe von mind. 4,20 m aufweist.

Anmeldung der Entsorgung:

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir darauf hin, dass aus Kapazitätsgründen ein Grubeninhalt von mindestens 80% erreicht sein muss, bevor die Fäkalienentsorgung durchgeführt wird.

Die Entsorgung der Sammelgrube wird nach einem vorab festgelegten Anmeldeentsorgungsplan erfolgen. Der/ Die Grundstückseigentümer/-in ist verpflichtet, die Grubenentleerung rechtzeitig – mind. eine Woche vorher – beim WAZV anzuzeigen. Andernfalls erfolgt die Sonderentleerung gemäß der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV nach § 15 Absatz 2 a. Zu beachten gilt, dass bei einer verspäteten Anmeldung der Entsorgung zusätzliche Kosten für eine dadurch entstehende Sonderentleerung berechnet werden müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 03537 2648-29 zur Verfügung.